

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 400

**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWIDE zugeordnet. Siehe Vermerk  
 Nr. 9 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	1 300 000	1 300 000	—	220
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 400. ....	1 300 000	1 300 000	—	220

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Übernahme aus Kapitel 06 026 Titel 119 01.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 67, und 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66 und 67, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. ....	80 000	80 000	—	80
686 11	165	Zuschuss an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. ....	3 791 000	3 790 800	+200	3 791

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 der ZENIT GmbH**

Zweck	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	3.386.000	3.212.434
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.384.000	1.275.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	75.000	70.000
Summe Gesamthaushalt	4.845.000	4.557.434
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	85.000	80.000
Summe Grundhaushalt	165.000	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	2.088.727
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	3.800.000	2.308.707
Summe Projekthaushalt	4.680.000	4.397.434
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	165.000	160.000
3.2 Projekthaushalt	4.680.000	4.397.434
Summe Gesamthaushalt	4.845.000	4.557.434

**Stellenübersicht**

	2018	2017
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55,00	49,00
Zusammen	55,00	49,00

**Zu Titel 686 11:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	10.030.800	9.993.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.628.000	4.665.000
3. Ausgaben für Investitionen	240.000	240.000
Zusammen	14.898.800	14.898.800
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	10.900.000	10.900.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 685 11 und 894 11)	3.998.800	3.998.800
Zusammen	14.898.800	14.898.800

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 320 000	7 925 000	-605 000	7 500
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 360 000	2 898 000	-538 000	3 334
894 11 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	208 000	208 000	—	208

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2018 EUR	2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	543.160.100	537.845.000
2. Sachaufwendungen	331.811.300	317.604.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	26.300.000	15.400.000
4. Investitionen	114.037.200	131.593.200
<b>Zusammen</b>	<b>1.015.308.600</b>	<b>1.002.442.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	490.000.000	490.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	477.951.000	465.085.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	38.361.600	37.688.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	6.588.800	7.312.500
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.407.200	2.356.300
<b>Zusammen</b>	<b>1.015.308.600</b>	<b>1.002.442.600</b>

<b>Stellenübersicht</b>	2018	2017
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,0	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 894 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 685 11.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Förderung von Innovationen**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	100
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	9 891 500	6 891 500	+3 000 000	4 419
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	1 579 000	1 578 700	+300	1 577
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 032 700	1 532 700	+2 500 000	1 512
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. . . . .	200 000	200 000	—	200
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 000	311 400	-400	311
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	200 000	200 000	—	200
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>17 214 200</b>	<b>11 714 300</b>	<b>+5 499 900</b>	<b>8 319</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:****Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds und im Rahmen der Energieforschungsoffensive verwandt werden.

**Zu Titel 547 61:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 683 61:**

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH					
1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	14 750 000	9 896 200	+4 853 800
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	1 600 000	2 049 000	-449 000
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	16 350 000	11 945 200	+4 404 800
Titelgruppe 70					
Förderung der Biotechnologie					
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	5 148 000	-5 148 000
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	666 000	-666 000
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	5 814 000	-5 814 000
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
682 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	600 000	600 000	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . .	1 000 000	1 000 000	—
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	7 000 000	1 000 000	+6 000 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 17 785 000 EUR.</b>			
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	795 800	795 800	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	9 395 800	3 395 800	+6 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 14 400. . . . .	56 719 000	47 771 100	+8 947 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400. . . . .	27 785 000	10 000 000	+17 785 000

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	88.810.300	69.121.200
abzüglich Einnahmen	3.358.700	3.828.400
B. Investitionsmittelplan	10.173.000	17.252.900
C. Integration	–	–
D. Neubau Hauptgebäude	1.000.000	–
Zusammen	96.624.600	82.545.700
davon		
Bundesanteil	82.486.800	72.788.000
Landesanteil	14.137.800	9.757.700
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	3.901.000	3.888.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	9.498.000	9.471.000
Zusammen	13.399.000	13.359.000
davon		
Bundesanteil	11.278.900	11.245.500
Landesanteil	2.120.100	2.113.500

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

**Zu Titel 892 67:**

Erhöhter Bedarf für die institutionelle Förderung der JEN mbH.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Aufgabe Biotechnologie verbleibt im Einzelplan 06. Die Mittel werden dort veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.